

an alle Eltern  
in den Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Neustadt in Sachsen

Unser Zeichen: 10.1

Ihr Partner: Frau Schneider  
Telefon: 03596 569-210  
Telefax: 03596 569-280  
E-Mail: Leiter.Hauptamt  
@neustadt-sachsen.de

Datum: 4. Mai 2021

## Elternbeitragserhebung

Sehr geehrte Eltern,

auf der Grundlage eines gültigen Betreuungsvertrages wird Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Neustadt in Sachsen betreut.

Die Regelungen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sehen vor, dass Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen generell schließen müssen, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 165 liegt. Das war mit dem am 26.04.2021 vom RKI gemeldeten Wert im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Fall. Demnach mussten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ab dem 28.04.2021 die Schulen, Horte und Kindertageseinrichtungen zu schließen.

An den Grundschulen, Horten und in den Kindertageseinrichtungen ist eine Notbetreuung eingerichtet. Der Anspruch auf eine Notbetreuung richtet sich nach den Festlegungen des Freistaates Sachsen zur Definition systemrelevanter Berufsgruppen der Personensorgeberechtigten.

Eine generelle Öffnung der Einrichtungen wird erst erlaubt, wenn an fünf aufeinanderfolgenden Tagen der Inzidenzwert von 165 unterschritten wird. Aktuell liegen die Inzidenzwerte in unserem Landkreis jedoch noch über 200. Daher ist es derzeit nicht möglich zu sagen, wann eine Öffnung wieder denkbar sein wird. Wir hoffen jedoch im Interesse der Kinder, dass dies schnellstens der Fall sein kann.

Die Regelungen der „Bundesnotbremse“ sind mit der Änderung des Infektionsschutzgesetzes bis zum 30.06.2021 festgeschrieben und die Öffnung der Einrichtungen damit an den Inzidenzwert 165 gebunden.



### Dienstgebäude

Markt 1 | Markt 24 | Öffnungszeiten: Di, Do 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr | Fr 9 – 12 Uhr  
Berthelsdorfer Straße 41 (Städtischer Bauhof): Termine nach Vereinbarung

E-Mail: [stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de](mailto:stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de)  
E-Mail für Rechnungslegung: [rechnung@neustadt-sachsen.de](mailto:rechnung@neustadt-sachsen.de)  
DE-Mail: [stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de-mail.de)  
[www.neustadt-sachsen.de](http://www.neustadt-sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

### BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank AG  
IBAN: DE64 8508 0000 0390 5676 00  
SWIFT-BIC: DRESDEFF850

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE74 8505 0300 3000 0533 78  
SWIFT-BIC: OSDDDE81XXX

Gläubiger-ID: DE73ZZZ00000080523  
USt-ID: DE159706936

Für die Dauer der Schließung der Einrichtungen haben die Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen können, auch keinen Elternbeitrag zu entrichten. Die Kommunen erhalten diesen Einnahmeausfall vom Freistaat Sachsen erstattet.

Die Eltern, die für die Betreuung der Kinder eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können, haben den Elternbeitrag in voller Höhe unabhängig von der Dauer der Inanspruchnahme der Notbetreuung zu entrichten.

Welchen Zeitraum die Schließungen insgesamt einnehmen, kann erst nach Ende der Bundesregelungen verbindlich festgestellt werden. Somit kann auch erst danach eine verbindliche Basis für die Elternbeiträge der Monate Mai und Juni 2021 ermittelt werden.

Es wird daher weiterhin für alle Kinder entsprechend der abgeschlossenen Betreuungsverträge der Elternbeitrag monatlich erhoben. Nach Ablauf der „Bundesnotbremse“ wird eine Abrechnung erfolgen und ggf. zu viel entrichtete Beiträge aufgrund der Schließungen werden erstattet bzw. verrechnet.

Es ist uns bewusst, dass die Schließung der Einrichtung Sie, liebe Eltern, bei der Betreuung Ihrer Kinder vor eine große Herausforderung stellt.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Mühle  
Bürgermeister